

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 21/2022/BV**

Datum:  
14.01.2022

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Corona-Testungen für Kinder in Kindertageseinrichtungen  
und in Kindertagespflege**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Umsetzung der Testvorgaben des Landes Baden-Württemberg und die für eine freiwillige Testung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Auslaufen der Testpflicht im Kindergarten (Kita)-Jahr 2021/2022 erforderlichen Beschaffungen von Corona-Testkits zu tätigen.*

*Sollte die zugesagte Kostenerstattung des Landes Baden-Württemberg nicht zeitnah eintreffen oder die Kosten nicht vollständig decken, so werden die notwendigen Mittel aus dem Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts bereitgestellt.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Ausgaben je Monat bei einer Testpflicht	326.000
• Ausgaben je Monat bei freiwilligen Testungen	91.000
• somit Ausgaben im Kita-Jahr 2021/2022 (ab Januar 2022) bis zu	1.955.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Kostenerstattung des Landes in Höhe von bis zu	1.955.000
<b>Finanzierung:</b>	
• Kostenerstattung des Landes und im Bedarfsfall ergänzend Eigenmittel aus dem Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts bis zu	1.955.000
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Seit Mai 2021 gibt es in Heidelberg ein freiwilliges Testangebot für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Ab dem 10.01.2022 hat das Land Baden-Württemberg eine verpflichtende Testung beschlossen. Um diese Testmöglichkeiten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 aufrechterhalten und um die ab 10.01.2022 geltende Testpflicht umsetzen zu können, müssen weitere Antigen-Selbsttests beschafft werden. Eine Kostenübernahme für den Zeitraum bis Ende Februar wurde vom Land angekündigt.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation**

Die Stadt Heidelberg bietet Familien in Heidelberg seit Mai 2021 die Möglichkeit einer freiwilligen Testung von Kindern und stellt hierzu Antigentests kostenfrei zur Verfügung (siehe hierzu auch Drucksache 0120/2021/BV).

Bisher gab es in Baden-Württemberg keine Verpflichtung zu Corona-Tests für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut werden. Das Land hat Anfang Juni 2021 angekündigt, die Aufwendungen, die Kommunen für die Testung entstehen, für Kinder im Krippenalter im Rahmen des Paragraph 29c Finanzausgleichsgesetz (FAG) zeitversetzt zu 68 Prozent und für Kinder im Kindergartenalter mit einem Umfang von 30 Prozent anteilig zu ersetzen. Konkrete Informationen zur vorgesehenen Abrechnung liegen noch nicht vor.

Nun hat die Landesregierung eine Testpflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ab dem 10. Januar 2022 beschlossen. Falls die Testpflicht im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 enden sollte, wollen wir danach bis zum Ablauf des Kindergartenjahres bedarfsgerecht wie bisher kostenfrei eine freiwillige Testung der Kinder ermöglichen.

Die Tests für das Personal in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden nach wie vor vom Land Baden-Württemberg bereitgestellt.

### **2. Beschaffung von Tests für die Zeit ab März 2022**

Wie bisher müssen die Kommunen die Tests für die Kinder selbst beschaffen. Der monatliche Bedarf hierfür liegt in Heidelberg bei einer Testpflicht bei 93.000 Tests (wöchentlich 21.500 Tests), bei freiwilligen Tests nach den bisherigen Erfahrungen bei wöchentlich 6.000 Tests. Unter Berücksichtigung der Preise, die im Rahmen der letzten Ausschreibung und im Online-Handel für Tests, die sowohl als Nasal-, als auch zu Mund-Wangen-Abstrichen eingesetzt werden können, angeboten wurden, fallen hierfür monatliche Kosten in Höhe von ungefähr 326.000 Euro bei einer Testpflicht an und 91.000 Euro bei freiwilligen Tests.

Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, die Kosten für die Zeit ab 10. Januar 2022 bis zunächst Ende Februar 2022 in erforderlichem Umfang zu tragen. Einzelheiten über das Verfahren der Kostenerstattung sind jedoch noch nicht bekannt. Ebenfalls noch nicht bekannt ist, ob nach einem möglichen Auslaufen der Testpflicht während des Kindergartenjahrs 2021/2022 die Kosten für freiwillige Tests wie in 2021 anteilig zeitversetzt erstattet werden.

Die auf Basis der in 2021 bereitgestellten Mittel beschafften Tests reichen voraussichtlich bis Ende Februar 2022. Damit sind Bestellungen für den Zeitraum ab 01.03.2022 zunächst voraussichtlich bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 notwendig.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die für das Kita-Jahr 2021/2022 erforderlichen Beschaffungen durchzuführen. Die notwendigen Mittel können – sofern die Kostenerstattung des Landes nicht zeitnah erfolgt oder die Kosten dadurch nicht voll gedeckt werden – im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts bereitgestellt werden.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
QU1	+ -	<b>Solide Hauswirtschaft</b> <b>Begründung:</b> Bewältigung einer gesetzlich gestellten neuen Aufgabe. Eine Kostenerstattung zunächst für die Zeit bis Ende Februar wurde vom Land angekündigt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen